# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Monatsmitte und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 83.

Anzeigenpreise: Die neunspaltige Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamezeile 90 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 40 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1009

Nr. 294 — Dienstag, den 18. Dezember 1928 — 23. Jahrgang


### Der Staatsgerichtshof wendet sich an den Reichspräsidenten

**Wieder einmal die Reichsbahnsitze**

Der Staatsgerichtshof trat am Sonnabend vormittag in Leipzig unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons zusammen, um über den badischen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die sofortige Ernennung der Reichsbahnverwaltungsratsmitglieder zu entscheiden. Dem badischen Antrag hatten sich auch die Schwaben und Sachsen angeschlossen. Doch siehe da! Am Freitag telegraphierte Reichsverkehrsminister von Guerard von Berlin dem Staatsgerichtshof nach Leipzig hinüber, daß die freigewordenen Stellen im Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft soeben von der Reichsregierung neu besetzt wurden.

Vor diesem Tatbestand stand der Staatsgerichtshof bei seinem Zusammentritt am Sonnabend früh. Der anwesende preußische Ministerialdirektor Ortmann erklärte lediglich auftragsgemäß, daß die Reichsregierung nach gründlichen Ueberlegungen die Ernennungen vollzogen und veröffentlicht habe, so daß den Anträgen der Länder nicht mehr entsprochen werden könnte. Darauf zog sich der Staatsgerichtshof zur Beratung zurück. Er erschien aber bald wieder, um zu erklären, daß seine verfassungsmäßige Tätigkeit in dieser Sache unmöglich geworden ist. Der Staatsgerichtshof wird sich aber, hörte man dann aufhorchend, an den Reichspräsidenten mit dem Antrage wenden, ihm die Gewähr für diejenige Achtung seiner Gerichtsbarkeit zu verschaffen, deren er zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben bedarf.

Der Appell des Reichsgerichtspräsidenten an den Reichspräsidenten ist eine sehr ernste Angelegenheit, zumal die Urteilsbegründung in dem Prozeß, den Preußen vor dem Staatsgerichtshof gegen den Verwaltungsratssitz Dr. Luthers führte, die Möglichkeit offen ließ, daß auch andere Länder den gleichen Anspruch erheben können. Die Rechtsfrage war damit völlig offen. Es ist daher auch nicht einzusehen, weshalb die Reichsregierung am Tage vor dem Zusammentritt des Staatsgerichtshofes gegen die Länder Baden, Württemberg und Sachsen vollendete Tatsachen schaffte. Der Unmut und das Befremden, welche dort herrschen, sind deshalb wohl verständlich.

**Die Ernennungen für den Verwaltungsrat der Reichsbahn.**

Nachdem die Reichsregierung die durch Auslosung und den Rücktritt des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther freigewordenen Stellen neu besetzt hat, wird, wie der „Demokratische Zeitungsdienst" meldet, in den nächsten Tagen auch der Treuhänder für die Deutsche Reichsbahn, Delacroix, die drei Ernennungen vornehmen, für die er zuständig ist, da auch drei Auslosungen der früher von ihm ernannten Mitglieder stattgefunden haben. Wie verlautet, wird in der Zusammensetzung der ausländischen Mitglieder wohl keine Aenderung eintreten.

*

Wie die „Sächsische Staatszeitung" mitteilt, hat die sächsische Regierung ihre Berliner Gesandtschaft beauftragt, gegen das Vorgehen der Reichsregierung bei der Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder der Reichsbahn beim Reichskanzler schärfsten Protest einzulegen.

**Die sächsischen Industriellen und die Reichsbahngesellschaft**

Die „Sächsische Industrie", das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller teilt mit: „Der Kampf, den der Freistaat Preußen um einen Sitz im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft beim Staatsgerichtshof zu seinen Gunsten ausgefochten hat, ohne daß es Preußen bisher gelungen wäre, die praktischen Schlußfolgerungen für sich daraus zu erzielen, hat jetzt zu einer Gegenoffensive des Reiches gegen alle Länder geführt, die im Verwaltungsrat der Reichsbahn vertreten sind. Hierzu gehört auch der Freistaat Sachsen, der seinerzeit in einwandfreier Weise eine Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn zugesichert erhalten hatte. Das Reich will nun ein Unrecht Sachsens bestreiten mit der Begründung, daß es für das Reich nicht tragbar wäre, von den ihm zustehenden Sitzen im Verwaltungsrat fünf für die in Betracht kommenden Länderregierungen zu reservieren. Diese Begründung kann selbstverständlich nicht als stichhaltig anerkannt werden, und die Absicht des Reiches, die fünf den Ländern zustehenden Plätze im Verwaltungsrat mit einem Federstrich zu annektieren, muß auch von der sächsischen Wirtschaft stärkstem Widerstand begegnen. In Verfolg dieser seiner Stellungnahme hat der Verband Sächsischer Industrieller auch sofort nach Bekanntwerden der Absicht, Sachsen die Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn zu nehmen, in entsprechenden Telegrammen an die in Frage kommenden Stellen schärfsten Protest dagegen erhoben, daß die Mitwirkung eines Vertreters des sächsischen Wirtschaftsgebietes bei einer so wichtigen Verwaltung ausgeschaltet werden soll."

### Das Reichskabinett zum Beschluß des Staatsgerichtshofes

Das Reichskabinett beschäftigte sich mit dem Beschluß des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich über die Besetzung der zum 1. Januar n. J. freiwerdenden Stellen des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahngesellschaft. In einer Erklärung heißt es:

„Die Entscheidung des Reichskabinetts über die Wiederbesetzung der Stellen ist dem Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes sofort telephonisch mitgeteilt und drahtlich bestätigt worden. Es ist selbstverständlich, daß die Reichsregierung jede Entscheidung des Staatsgerichtshofes respektiert hätte, auch wenn sich daraus die schwerwiegendsten politischen und verwaltungstechnischen Hemmnisse ergeben hätten. Aber es ist ein in allen prozessualen Verfahren anerkannter Grundsatz, daß eine Partei ihre Handlungsfreiheit behält, solange keine Entscheidung ergangen ist. Die Reichsregierung war daher rechtlich zu ihrem Vorgehen völlig befugt. Sie war bei Lage der Sache zu einer alsbaldigen Entscheidung geradezu verpflichtet, denn sie sah bei einer Hinausschiebung der Entscheidung ernste politische Schädigungen des Reiches voraus und hätte pflichtwidrig gehandelt, wenn sie ihre Entscheidung auch nur einen Tag verzögert hätte. Die Reichsregierung hat in die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes in keiner Weise eingegriffen. Sie ist sich ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung gegenüber dem Reichstage voll bewußt.

Der Staatsgerichtshof hat einen Entschluß gefaßt, der über den Rahmen seiner prozessualen Tätigkeit hinausgeht und sich als die Ankündigung einer in der Verfassung nicht begründeten Beschwerde über einen politischen Akt der Reichsregierung darstellt. Der Staatsgerichtshof hat sich nicht an die für ihn zuständige Stelle, das Reichsministerium des Innern, gewandt. Er hat vielmehr seine Beschwerde der Oeffentlichkeit bekanntgegeben und durch dieses tiefbedauerliche Verfahren die Reichsregierung gezwungen, die Auseinandersetzung auch ihrerseits vor der Oeffentlichkeit zu führen."

## Polnische Unverschämtheit

**Angriff Zaleskis gegen den deutschen Volksbund — Antwort Dr. Stresemanns**

Im Völkerbundsrat, der sich Sonnabendvormittag ausschließlich mit den deutschen Minderheiten in Oberschlesien befaßte, kam es nach dem Abschluß der Tagesordnung zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall. Der polnische Außenminister Zaleski verlas eine längere Erklärung, in der er die Tätigkeit des Deutschen Volksbundes als in vieler Hinsicht in offenem Widerspruch mit dem Geist der Genfer Konvention stehend bezeichnete. Durch die zahlreichen Beschwerdefälle, die vor den Völkerbundsrat gebracht werden, solle in der Welt der Eindruck erweckt werden, daß die Rechte der deutschen Minderheiten in Oberschlesien verletzt und die Verhältnisse in Oberschlesien unhaltbar seien. Nach längeren statistischen Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung Oberschlesiens schloß er mit der Erklärung, daß die Beschwerden des Deutschen Volksbundes unbegründet und lediglich dazu bestimmt seien, den Eindruck zu erwecken, daß die Lage in Oberschlesien noch unsicher sei. Das bedeute einen offenen Mißbrauch der Bestimmungen der Minderheitenverträge und der Genfer Konvention. Die Tagesordnung des Völkerbundsrats werde mit Beschwerden des Deutschen Volksbundes überfüllt und der Rat werde auf diese Weise genötigt, Fragen zu prüfen, die bei einer richtigen Bewertung nur von untergeordneter Bedeutung seien. Diese Erörterungen können nur das Ansehen des Völkerbundes schädigen.

**Diese Erklärung, die vollkommen unerwartet nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden oberschlesischen Fragen abgegeben wurde, rief beim Ratsmitglied Dr. Stresemann, der bei einem der Schlußsätze unter lebhaftem Protest mit der Hand auf den Tisch schlug, größte Erregung hervor.**

Unter ungeheurer Spannung des dichtbesetzten Ratssaales ergriff

**Reichsminister des Aeußeren Dr. Stresemann**

nach der englischen Uebersetzung der Erklärung Zaleskis das Wort, um sich in sehr energischer und eindrucksvoller Weise für die Minderheitenrechte und besonders für das vertragsmäßig festgesetzte Recht des Deutschen Volksbundes, sich an den Völkerbundsrat wenden zu dürfen, einzusetzen. Er führte dabei etwa folgendes aus:

„Mit steigendem Erstaunen bin ich der Rede des polnischen Ministers des Aeußeren gefolgt. Ich bedauere, nichts anderes sagen zu können, als daß aus dieser Rede der Geist des Hasses gegen die deutsche Minderheit in Oberschlesien gesprochen hat und den er aufgerufen hat gegen Menschen, die von einem Recht Gebrauch machen, welches ihnen durch den hier versammelten Völkerbundsrat zuerkannt worden ist. Es kann sein, daß die einzelnen aus Oberschlesien kommenden Beschwerden von untergeordneter Bedeutung sind; diese Fragen, ob ich mein Kind in meiner eigenen Sprache, in meiner eigenen Kultur erziehen kann, sind vielleicht im Vergleich zu Handelsverträgen und anderen vom polnischen Minister des Auswärtigen angezogenen Gegenständen von untergeordneter Bedeutung. Hier handelt es sich aber um einen Teil menschlicher Leiden und menschlichen Rechts, die vom Völkerbundsrat selbst anerkannt worden sind. Der polnische Außenminister Zaleski hat erklärt, es sei unerhört, daß diese Menschen von diesem Recht des Appells an den Rat Gebrauch machen." Mit erhobener Stimme wandte sich Stresemann an das polnische Ratsmitglied, um ihn eindringlich zu fragen, wie er zu der Erklärung komme, daß die Behandlung dieser Beschwerden ein Mißbrauch der Zeit des Rates sei. Im Gegensatz zu dieser Erklärung wies er auf die außerordentlich mühevolle und unparteiliche Arbeit des Berichterstatters, des japanischen Ratsmitgliedes Adatci, hin, der mit keinem einzigen Wort auch nur dahingehende Anbeutungen gemacht hat und sagte: „Der Ratspräsident, der französische Außenminister Briand, hat mit keinem Wort zum Ausdruck gebracht, daß hier Mißbrauch mit dem Rat und seiner Zeit getrieben wird." Unter wiederholter Betonung des vertraglich festgelegten Rechts der deutschen Minderheiten in Oberschlesien führte Dr. Stresemann weiter aus:

„Wenn die oberschlesischen Minderheitenfragen der Zahl nach auf der Tagesordnung des Rats steigen, warum wird dann das Unrecht nur auf der einen Seite gesucht, warum denn im Zusammenhang mit reinen Schulfragen eine Debatte über die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung Oberschlesiens hervorrufen?" Mit großer innerer Erregung fuhr Reichsminister Dr. Stresemann dann fort: „Welche politischen Gründe haben Sie, über die Kohlenproduktion Oberschlesiens, über die Zinkproduktion und überhaupt über die industrielle Entwicklung Oberschlesiens zu sprechen. Soll ich Ihnen antworten mit Angaben über die industrielle Entwicklung Deutschlands aus den letzten Jahren? Was hat dies überhaupt mit der Errichtung von Minderheitenschulen zu tun. Warum überhaupt diese Diskussion? **Soll ich erwidern, daß an der Spitze der Werke in Oberschlesien im wesentlichen deutsche Männer stehen, deutsche Intelligenz mitwirkt. Soll ich erwidern, daß ohne diese Mitwirkung die industrielle Entwicklung in Oberschlesien nicht erfolgt wäre. Warum rütteln Sie das alles auf? Warum alte Wunden aufreißen?**

**Unter sehr energischer Betonung, daß der Völkerbund und der Völkerbundsrat die Rechte der Minderheiten unter allen Umständen wahren müssen, verlangte dann das deutsche Ratsmitglied, daß in einer grundsätzlichen Aussprache auf Grund der bestehenden Verträge und Abmachungen die Minderheitenrechte in der nächsten Tagung des Völkerbundsrates behandelt werden. An den polnischen Außenminister sich wendend, führte er dabei weiter aus: Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich an den Völkerbundsrat wenden wollen.**

Während der englischen Uebersetzung einigten sich Briand, Chamberlain und Drummond, daß Briand reden müßte. Briand sagte, daß der Zwischenfall wohl alle Teilnehmer der Ratssitzung peinlich berühre. Er wolle nicht, daß der Rat mit diesem Mißklang seine Tagung in Lugano abschließe und möchte deswegen ausdrücklich feststellen, daß nichts zu der Vermutung berechtige, daß der Völkerbundsrat oder der Völkerbund auf irgendeine Art die geheiligten Rechte der Minderheiten verletzen werde. Dieses Recht sei feierlich vom Völkerbund verkündet und durch verschiedene Konventionen erneut bestätigt worden. Der Rat sei durchaus mit dem Berichterstatter einverstanden, daß alle Minderheitenfragen in der detailliertesten und unparteilichsten Art geprüft werden müssen. Vielleicht könne man eine schnellere Methode finden, aber auf keinen Fall soll das Recht der Minderheiten irgendeine Einschränkung erfahren. Er glaube das einmütige Gefühl aller Ratsmitglieder auszusprechen, wenn er ebenfalls betone, daß das Minderheitenrecht eine Säule sei, die der Völkerbund oder der Völkerbundsrat nie zerbrechen dürfe.

•

Die zahlreichen Minderheitsfragen aus Oberschlesien, die den einzigen Gegenstand der Sitzung bildeten, betrafen eine Reihe von Schulfragen. Der wichtigste Fall ist die Beschwerde des Deutschen Volksbundes über die Anordnung des Woiwoden über Einschreibung der Schüler in die Minderheitsschule. Ohne einen konkreten Beschluß wurde hierzu grundsätzlich vom Rat auf Antrag des Berichterstatters Adatci der Wunsch ausgesprochen, daß die polnische Regierung die Möglichkeit finde, Unzulänglichkeiten zu vermeiden.

SLUB
Wir führen Wissen.